

# Arche Integrierendes Wohnen

Wohnen mit Betreuung nach Mass



# Inhaltsverzeichnis

---

<b>1 // EINLEITUNG</b>	-3-
------------------------	-----

---

<b>2 // ZIELGRUPPE</b>	-3-
------------------------	-----

---

<b>3 // ZIELE</b>	-4-
-------------------	-----

---

<b>4 // ANGEBOTE</b>	-4-
----------------------	-----

---

<b>5 // ARBEITSHALTUNG UND METHODIK</b>	-5-
---	-----

---

<b>6 // ORGANISATION, STEUERUNG UND RESSOURCEN</b>	-6-
--	-----

---

# « das isch de ort wonni läbe, bi sunne oder räge ich bliib im mim quartier, dänn ich weiss ich liebe wiedike »

aus dem Songtext «Wiedike» von Phenomden

## 1 // EINLEITUNG

Das Arche Integrierende Wohnen ist ein Betrieb des gemeinnützigen, politisch und konfessionell unabhängigen Vereins Arche Zürich.

1989 wurde die Liegenschaft an der Stationsstrasse 5 in Zürich vom Verein Arche Zürich erworben – es herrschte Wohnungsnot, und besonders Menschen in schwierigen Situationen hatten schlechte Chancen, eine Unterkunft zu finden. Der Wohnungsmarkt hat sich bis heute nicht verbessert, aber im Gegensatz zu früher sind heute alle Bewohnerinnen und Bewohner auf Betreuung angewiesen. Die Gründe, warum Menschen einen Aufenthalt im Integrierenden Wohnen wählen, sind sehr verschieden.

## 2 // ZIELGRUPPE

Das Integrierende Wohnen ist ein betreutes Wohnangebot für Menschen mit Suchtproblemen und/oder psychischen Schwierigkeiten, die ein Zuhause unter weitgehender Wahrung ihrer Selbständigkeit suchen.

Motivation und Bedürfnis nach Veränderung, die Fähigkeit zur Selbstreflexion und das Bewusstsein um die eigenen Schwierigkeiten sind Voraussetzungen für eine Aufnahme. Zudem müssen die Bewohnerinnen und Bewohner in der Lage sein, ihren Alltag selbständig gestalten zu können.

### 2.1 Aufnahmekriterien

Grundlegende Voraussetzungen für eine Aufnahme sind:

- Mindestalter 18 Jahre
- Minimale Selbständigkeit im Wohnalltag
- Geregelter Finanzierung
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit
- Tagesstruktur vorhanden oder in Abklärung
- Die Bewohnerinnen und Bewohner müssen sich in deutscher Sprache verständigen können.
- Akut psychotische, akut suizidale Menschen und/oder Menschen mit eingeschränkter Mobilität können nicht aufgenommen werden.
- Für kurzfristige Übergangslösungen eignet sich das Angebot nicht.

## 2.2 Aufenthaltsdauer und Ausschlussgründe

Der Aufenthaltsvertrag wird unbefristet abgeschlossen. Integrierter Bestandteil bildet die Hausordnung. Die Missachtung der Hausordnung oder die Verweigerung zur Zusammenarbeit mit dem Betreuungsteam führt zur Kündigung.

Eine fristlose Kündigung erfolgt durch die Einrichtung insbesondere bei Gewalt gegenüber Mitarbeitenden oder anderen Bewohnerinnen und Bewohnern und/oder bei Drogenhandel im Haus.

## 3 // ZIELE

Die Gründe warum Menschen einen Aufenthalt in diesem Rahmen benötigen, sind sehr verschieden. Ihr Wunsch ist immer, innerhalb ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten ein autonomeres Leben führen zu können. Der Aufenthalt im Arche Integrierenden Wohnen hat zum Ziel, die Schwierigkeiten in der Alltagsbewältigung zu bearbeiten und zu überwinden. Dabei bieten die Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner an die Zukunft die Grundlage für einen individuellen Förderplan.

## 4 // ANGEBOT

- **Wohnangebot:** Im vierstöckigen Haus stehen acht 3-Zimmer-Wohnungen zur Verfügung. Jede/r Bewohner/-in hat ein eigenes Zimmer und teilt Küche/Bad/WC mit zwei weiteren Bewohnerinnen und/oder Bewohnern.  
Die Zimmer sind unmöbliert.  
Den Bewohnerinnen und Bewohnern steht WLAN zur Verfügung.  
Das Team ist von Montag bis Freitag zu Bürozeiten anwesend. Am Wochenende und in der Nacht ist ein Notfalldienst eingerichtet.
- Unterstützt durch die **sozialtherapeutische Begleitung und Beratung** übernehmen die Bewohnerinnen und Bewohner zunehmend Verantwortung für das eigene psychische und physische Wohlergehen.
- Dem unterschiedlichen **Betreuungsbedarf** der Bewohnerinnen und Bewohner wird Rechnung getragen. So bieten wir beispielsweise Unterstützung bei der Anleitung zur Körperpflege und bei der Einhaltung der Zimmerordnung an.

- **Arbeit/Beschäftigung/Tagesstruktur:** Bei den meisten unserer Bewohnerinnen und Bewohner ist die Integration in einen Arbeitsprozess für ihre persönliche Entwicklung von zentraler Bedeutung. Das kann ein geschützter Arbeitsplatz, eine externe Tagesstruktur oder eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt sein.
- **Geldverwaltung:** Durch die Verwaltung der finanziellen Mittel wird sicher gestellt, dass das Geld sinnvoll eingeteilt wird, damit es zu keinen unnötigen Engpässen und Belastungen der Mitbewohnerinnen und Mitbewohner kommt. Der Auszahlungsmodus wird den Fähigkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner angepasst. Ziel ist es zu lernen, mit den Einkünften eigenverantwortlich umzugehen.
- **Weiterführende Angebote:** Wir **vermitteln** ausserdem spezialisierte Hilfe wie zum Beispiel ambulante und stationäre, medizinische und psychiatrische Behandlungen, Schuldensanierungen, Berufsberatung.
- **Anlaufstelle:** Für kleinere Anliegen, Auszahlungen, Telefonate, Computernutzung oder ähnliches gibt es täglich während einer Stunde die Möglichkeit, sich unangemeldet an das Team zu wenden.
- **Nachbetreuung:** Bei Bedarf bieten wir nach dem Austritt ambulante Begleitung an, sodass während einer Übergangszeit Unterstützung gewährleistet werden kann.

## 5 // ARBEITSHALTUNG UND METHODIK

**Ressourcenorientierung:** Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch eigene Bewältigungsmöglichkeiten für anstehende Handlungsanforderungen besitzt bzw. entwickeln kann. Dafür werden vorhandene Ressourcen der Bewohnerinnen und Bewohner und ihres Umfeldes erhoben und für die Veränderung der Situation nutzbar gemacht.

Dieser Fokus ist Grundlage für eine respektvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe und ermutigt zugleich zur Wahrnehmung der Selbstverantwortung im eigenen Alltag. Wo immer möglich wird die Mit- und Selbstbestimmung gefördert.

**Bezugspersonensystem:** Alle Bewohnerinnen und Bewohner erhalten eine Bezugsperson. Die Bezugsperson führt mit dem/der Bewohner/-in wöchentlich ein **Einzelgespräch** durch. Mögliche Themen sind: Unterstützung in der Administration, Unterstützung beim Finden einer Tagesstruktur, Gesundheit (Umgang mit Krankheit), Ernährung, Sucht/Konsumverhalten, Wohnkompetenz (Anleitung im Unterhalt und Pflege der Wohnung), Freizeit, soziale Kontakte, Beziehungsfragen, Wohnungssuche etc.

**Wohnungssitzungen:** An Wohnungssitzungen werden die elementaren Regeln des Zusammenlebens besprochen und festgehalten. Die Teilnahme ist obligatorisch.

**Wohnungsdurchgang:** Monatlich werden Küche/Bad/WC nach Vorankündigung bezüglich Sauberkeit und Ordnung kontrolliert.

**Zimmerbegehung:** In regelmässigen Abständen wird der Zustand der Zimmer durch den technischen Dienst begutachtet.

## 6 // ORGANISATION, RESSOURCEN UND STEUERUNG

**Teamstruktur:** Das Betreuungsteam ist interdisziplinär zusammengesetzt. Aufgrund des Auftrags und der Zielgruppe kommen die Mitarbeitenden aus den Bereichen Soziale Arbeit, Psychiatrie und Facility Management. Bei der Teamzusammensetzung wird auf die bisherigen beruflichen Tätigkeiten, das Alter und das Geschlecht geachtet, sodass eine grosse Bandbreite an Erfahrung und Wissen resultiert.

Das Integrierende Wohnen wird von einem Leitungsteam geführt.

**Finanzierung:** Die Deckung der Aufenthaltskosten muss über eine Kostengutsprache oder eine Verfügung gesichert sein. Beziehen die Bewohnerinnen und Bewohner Sozialhilfe, erteilt die zuständige Gemeinde eine Kostengutsprache. Bei Bewohnerinnen und Bewohnern mit einer IV-Rente erfolgt die Finanzierung über Zusatzleistungen.

**Entwicklung und Qualität:** Die fachliche Weiterentwicklung und Optimierung von Organisation und Prozessen erfolgt laufend und im Rahmen der Jahreszielsetzungen.

Die Qualität der Arbeit im Betreuungsprozess wird durch regelmässige Team- und Fallsupervision gefördert.

**Prozesse und Steuerung:** Management- und Supportprozesse sind im Qualitäts-Management-System der Arche Zürich abgebildet und geregelt.

### Arche Integrierendes Wohnen

Stationsstrasse 5

8003 Zürich

Tel. 044 451 01 60

fachstelle@archezuerich.ch

www.arche-wohnen.ch

